



BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Z20.622/0002-I 7/2015Museumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 2116
E-Mail: team.z@bmj.gv.atSachbearbeiter/in:
Dr. Caroline MokejsBundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 WienBetrifft: Informationsweiterverwendungsgesetz
Novelle zum Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG 2005)
Stellungnahme des BMJ**Zu GZ BMWFW-56.205/0049-C1/2/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, im Begutachtungsverfahren zum im Betreff angeführten Gesetzesvorhaben folgende Stellungnahme abzugeben:

Das Bundesministerium für Justiz regt an, eingangs der Erläuterungen zu § 7 Abs. 2 Z 1 IWG 2005 ausdrücklich auf die in den Materiegesetzen geregelten Datenbanken u.a. des Firmenbuchs und des Grundbuchs Bezug zu nehmen und klarzustellen, dass das IWG 2005 insoweit nicht als *lex specialis* anzusehen ist und daher keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Zugang zu den in den einzelnen Materiegesetzen geregelten Datenbanken und Verfahren hat.

Diese Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, 24. März 2015

Für den Bundesminister:

Dr. Maria Wais

Elektronisch gefertigt